

Nichtraucherschutz in Osnabrück (CDU-Fraktion)

Inhalt der Anfrage:

Der Niedersächsische Landtag hat im letzten Jahr das Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens erlassen. Es sieht u. a. ein Raucherverbot in Gebäuden des Landes, in Krankenhäusern, Schulen, Sporthallen und Schwimmbädern sowie in Gaststätten vor.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Osnabrück bis dato mit dem Gesetz gemacht?
2. Wie viele Ordnungswidrigkeiten sind der Stadt bis dato bekannt geworden und welcher Natur bzw. welcher Qualität sind diese?
3. Sind der Stadt Osnabrück Auswirkungen aus der Gastronomie in der Art bekannt, dass Umsatzeinbußen auf das o. g. Gesetz von den Pächtern oder Inhabern der Einrichtungen zurückgeführt werden bzw. auch wirklich objektiv darauf zurückgeführt werden können?

Herr Erster Stadtrat Leyendecker beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das "Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens" ist – mit Ausnahme der Regelung zur Ahndung von Verstößen – zum 01. August 2007 in Kraft getreten. In der Anfangszeit wurden vermehrt Beschwerden über Verstöße an die Verwaltung herangetragen. In etwa 25 Fällen wurden die entsprechenden Betriebe auf die gesetzliche Regelung hingewiesen und aufgeklärt. Zum Teil gab es Beratungsbedarf zur Ausgestaltung von Nebenräumen, der Kennzeichnungspflicht etc. Seit Inkrafttreten der Bußgeldbewährung hat es weitere etwa 20 Fälle gegeben, in denen die Verwaltung die Gastronomen schriftlich ermahnt hat, da es sich entweder um Erstverstöße handelte oder die Voraussetzungen für die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nicht gegeben waren. In fünf Fällen, die mit einer Ausnahme auf Privatanzeigen beruhten, wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Hier hatte es im Vorfeld bereits jeweils Ermahnungen gegeben. Vier Verfahren befinden sich noch im Stadium der Anhörung. Ein Verstoß wurde wegen Geringfügigkeit ohne Festsetzung einer Geldbuße geahndet. Da in diesem Jahr bisher insgesamt erst drei Beschwerden an die Verwaltung herangetragen wurden, geht die Verwaltung davon aus, dass die Regelungen inzwischen im Wesentlichen beachtet werden. Die Überprüfungen im Rahmen der "normalen" Gaststättenkontrollen bestätigen dies. Probleme gibt es nach wie vor mit der Kennzeichnungspflicht.

Zu 3.:

Einige Gastronomen haben sich bei der Verwaltung über Umsatzrückgänge beklagt. Objektive Zahlen liegen der Verwaltung jedoch nicht vor.